



Fédération des Magistrats,
des Enseignants et du Personnel
de l'Etat du Valais

Zentralverband der Magistraten,
der Lehrerschaft und des Personals
des Staates Wallis

GROSSER RAT

INFORMATION

KONTAKT

027 323 40 43
stephane.pont@fmep.ch
www.fmep.ch



ZUSAMMENFASSUNG DER SEPTEMBER-SESSION 2025

Dekret über den Solidaritätsbeitrag für die Bevölkerung und die Unternehmen von Blatten

Der Grosse Rat hat einstimmig ein Dekret verabschiedet, mit dem der Gemeinde Blatten ein Solidaritätsbeitrag in Höhe von zehn Millionen Franken gewährt wird. Dieser Betrag wird rasch und unbürokratisch ausbezahlt. Diese flexible Vorgehensweise soll auch bei künftigen Naturkatastrophen zur Anwendung kommen, um Probleme bei der Entschädigung der Betroffenen wie bei den Überschwemmungen in Siders oder im Val de Bagnes zu vermeiden. Ziel dieser Soforthilfe ist es, die grundlegenden Bedürfnisse während der kommenden zwölf Monate abzudecken. Auf die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips wird verzichtet, um langwierige administrative Prozesse und bürokratische Hürden zu vermeiden. Diese Katastrophe muss eine bürokratische Vereinfachung in allen Bereichen zur Folge haben. Der Prozess muss gerecht, vor allem aber reproduzierbar sein.

Der ZMLP begrüsst den einstimmigen Beschluss des Grossen Rates, zehn Millionen Franken für die Gemeinde Blatten bereitzustellen. Diese rasch und unbürokratisch ausgerichtete Soforthilfe zeigt eine beispielhafte Reaktionsfähigkeit im Umgang mit Naturkatastrophen. Durch die Nichtanwendung des Subsidiaritätsprinzips werden langwierige bürokratische Prozesse vermieden, sodass die Betroffenen sofortige Hilfe erhalten. Der ZMLP unterstützt diesen vereinfachten Ansatz, der bei allen künftigen Krisen zur Anwendung kommen sollte, uneingeschränkt. Dieses gerechte und schnelle Vorgehen sollte zur Norm werden im Umgang mit zukünftigen Katastrophen.

Kulturförderungsgesetz

Der Grosse Rat ist auf die Vorlage zur Revision des Kulturförderungsgesetzes eingetreten. Der Revisionsentwurf will den Begriff der nachhaltigen Kulturproduktion sowohl in wirtschaftlicher als auch in sozialer und kultureller Hinsicht gesetzlich verankern. Der neue Text zielt zudem darauf ab, die kulturelle Teilhabe zu stärken und den Zugang zur Kultur zu erleichtern. Genauer gesagt will diese Revision eine nachhaltige Unterstützung und einen gleichberechtigten Zugang zu den Musikschulen und den Ausbildungsstätten im Bereich der darstellenden Künste schaffen.

Der ZMLP unterstützt die Revision des Kulturförderungsgesetzes, insbesondere den Begriff der nachhaltigen Kulturproduktion und die Betonung des Zugangs zur Kultur. Gleichzeitig ruft er zu Überlegungen auf hinsichtlich der Auswirkungen auf die Arbeitsbelastung des für die Kulturdienste zuständigen Staatspersonals. Der ZMLP stellt sich die Frage, ob zusätzliche personelle Ressourcen, wie VZÄ, erforderlich sind, um die neuen Aufgaben zu erfüllen, insbesondere die Unterstützung der Musikschulen und der Ausbildungsstätten im Bereich der

darstellenden Künste, ohne die bestehenden Dienstleistungen zu beeinträchtigen. Eine Evaluation des Personalbedarfs ist ausschlaggebend für den Erfolg dieser Revision.

Finanzen und Energie

Steuersenkungen für Walliser KMU

Das Wallis ist der Kanton, der Unternehmen am stärksten besteuert mit einem Steuersatz, der mehr als doppelt so hoch ist wie der Schweizer Durchschnitt. Unser Kanton muss wettbewerbsfähiger werden. Eine in diesem Sinne eingereichte Motion fordert den Staatsrat auf, einen Plan zur Senkung der Gesamtsteuerbelastung für Unternehmen auszuarbeiten. Die Motion wurde angenommen. Der Staatsrat muss demnächst eine Lösung vorlegen.

Der ZMLP hat bereits seine Besorgnis über eine Steuersenkung im Budget 2026 des Staates Wallis zum Ausdruck gebracht, da zahlreiche Herausforderungen finanzielle Mittel erfordern. Das Beispiel der für Blatten freigegebenen Mittel zeigt die Notwendigkeit, über ausreichende Ressourcen zu verfügen. Der ZMLP befürchtet, dass eine Steuersenkung zu Einsparungen auf Kosten des öffentlichen Personals führt. Jede Steuersenkung muss daher mit Lösungen einhergehen, die die Finanzierung der öffentlichen Dienste und das Notfallmanagement sicherstellen. Der Staatsrat muss für dieses Gleichgewicht sorgen.

Bericht des Staatsrats zum Geschäftsjahr 2024 der Walliser Kantonalbank

Die WKB erzielt ein ausgezeichnetes Jahresergebnis 2024 auf dem Niveau des letztjährigen Rekordergebnisses. Die Zahlen bewegen sich weiterhin auf hohem Niveau. Die Bilanzsumme wuchs im Geschäftsjahr 2024 um 3,7 % bzw. CHF 750,7 Millionen auf CHF 20,9 Milliarden. Der Geschäftsertrag bleibt mit CHF 294,8 Millionen (-0,7 %) unverändert, während der Geschäftserfolg bei CHF 154,1 Millionen (-1,6 %) liegt. Der Reingewinn stieg leicht auf CHF 90,5 Millionen (+0,1 %). Die Bank setzt ihre Strategie zur Stärkung ihrer Eigenmittel fort. Nach dem Geschäftsjahr 2024 beträgt deren Gesamthöhe CHF 1,6 Milliarden, was einer Zunahme von 4,7 % entspricht. Die Gesamtkapitalquote liegt bei 17,9 % und übertrifft damit die regulatorischen Anforderungen bei Weitem. Sie ist ein Beleg für die finanzielle Solidität der WKB.

Mit einer Bilanzsumme von über 20 Milliarden Franken und einem Marktanteil von rund 25 % nimmt die WKB eine wichtige Stellung im Walliser Bankenmarkt ein. Seit dem 1. Januar 2019 gehört die WKB zur Aufsichtskategorie 3 der FINMA, die die grossen und komplexen Marktteilnehmer umfasst. Dies zeigt die wichtige Position der WKB im Walliser Banken- und Wirtschaftsgefüge. Sie nimmt ihren gesetzlichen Auftrag wahr, zu einer ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung der Walliser Wirtschaft beizutragen.

Der ZMLP freut sich über das ausgezeichnete Jahresergebnis 2024 der WKB, das die Stabilität der Institution und ihr kontinuierliches Wachstum bestätigt. Mit einer Bilanzsumme von über 20 Milliarden Franken und einem Marktanteil von 25 % nimmt die WKB eine wichtige Rolle im Walliser Bankensektor ein. Die Stärkung ihrer Eigenmittel und die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen

zeugen von Stabilität und ihrem Beitrag zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons.

Zusammenfassung

Staatliche Aufsicht, das Ende des Amtsgeheimnisses

Die Geschäftsprüfungskommission GPK hat eine parlamentarische Initiative eingereicht, mit der sie vorschlägt, dass eine Berufung auf das Amtsgeheimnis nicht mehr möglich ist, wenn eine staatliche Oberaufsichtskommission Zugang zu bestimmten Dokumenten beantragt. Die parlamentarische Initiative wurde angenommen.

Der ZMLP wird nach der Annahme der parlamentarischen Initiative zur Aufhebung des Amtsgeheimnisses für den Zugang zu Dokumenten durch die Oberaufsichtskommissionen wachsam bleiben. Er wird darauf achten, dass diese Massnahme nicht zu Missbräuchen führt und die Grundsätze von Transparenz und Verantwortlichkeit gewahrt bleiben. Eine strenge Überwachung wird notwendig sein, um ein faires Gleichgewicht zu sichern.

Dringende Lösung erforderlich gegen Obdachlosigkeit und Wohnungsnot im ganzen Kanton

Der Grosse Rat zeigt sich besorgt über die Lebensbedingungen von obdachlosen Personen sowie über die Wohnungsnot und hat ein Postulat angenommen, das eine Betreuung im gesamten Kantonsgebiet fordert. Tatsächlich steigen die Fallzahlen stetig. Es mangelt an aktiver Unterstützung bei der Wohnungssuche und an psychologischer Betreuung. Im Unterwallis bietet die Stiftung Chez Paou verschiedene Leistungen im Bereich Wohnen an, darunter eine Notunterkunft in Sitten. Der Staatsrat wird ersucht, Daten zu erheben, den Bedarf in den verschiedenen Regionen des Kantons zu ermitteln und zu prüfen, ob das Angebot wie jenes von Chez Paou ausgeweitet werden kann oder ob neue Angebote geschaffen werden können, um sie auf das ganze Wallis auszuweiten. Das Postulat wurde angenommen und der Staatsrat muss demnächst eine Antwort geben.

Der ZMLP nimmt mit Befriedigung die Annahme des Postulats zur Kenntnis, das die Bedeutung der Arbeit halbstaatlicher Einrichtungen, wie der Stiftung Chez Paou, bei der Bewältigung von Wohnungsnot und Obdachlosigkeit unterstreicht. Der Vorschlag, Notunterkünfte und Unterstützungsangebote auf das gesamte Kantonsgebiet auszuweiten, ist angesichts der steigenden Zahlen nicht nur berechtigt, sondern notwendig. Mit der Ermittlung des regionalen Bedarfs und der Ausweitung solcher Angebote sollte eine umfassendere und gerechtere Betreuung von vulnerablen Personen im Kanton ermöglicht werden. Der ZMLP betont zudem die Bedeutung einer finanziellen Unterstützung durch den Staat, um die Nachhaltigkeit und die Wirksamkeit dieser Initiativen sicherzustellen.

Für die Gleichbehandlung aller Kinder

Angesichts der komplexen Herausforderungen und der sensiblen Themen unserer Zeit muss der Schutz von Kindern eine oberste Priorität unserer Gesellschaft bleiben. Häufig sind Kinder jedoch den Beziehungsproblemen ihrer Eltern ausgesetzt, wobei solche

Situationen schnell eskalieren und dramatische Ausmasse annehmen können. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass sie von Fachleuten mit den bestmöglichen Kenntnissen und Kompetenzen behandelt werden.

In solchen Situationen werden heute nicht alle Kinder gleichbehandelt. Je nach Zivilstand der Eltern wird der Fall nämlich nicht von derselben Behörde bearbeitet. Im Laufe der Zeit hat sich die Gesellschaft immer mehr verrechtlicht (zunehmende Präsenz von Anwältinnen und Anwälten in frühen Phasen des Verfahrens), und die Fälle sind so komplex geworden, dass viele KESB überfordert sind.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern den Staatsrat auf, Gesetzesänderungen vorzuschlagen, mit denen Familiengerichte eingeführt werden, die den erstinstanzlichen Gerichten angegliedert sind. Die Motion wurde angenommen.

Der ZMLP spricht sich erneut für die Schaffung von Familiengerichten aus. Diese stellen eine wichtige Massnahme zum besseren Schutz der Kinder in oft komplexen und sensiblen Familiensituationen dar. Diese Reform wird eine kohärentere und professionellere Betreuung der Fälle zum Wohle der betroffenen Kinder erlauben. Gleichzeitig weist der ZMLP einmal mehr auf die Notwendigkeit hin, die dafür erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen, um die Wirksamkeit und die Nachhaltigkeit dieser neuen Gerichtsorganisation sicherzustellen.

Bericht über das Geschäftsjahr 2024 des Spitals Wallis (HVS)

Anfang 2023 berichtete das Spital Wallis über ungünstige finanzielle Aussichten. Dieses Problem lässt sich bei den meisten Spitälern in der Schweiz feststellen und hängt insbesondere mit der Teuerung und den Schwierigkeiten zusammen, in den Tarifverhandlungen mit den Krankenversicherern alle Kosten anerkannt zu erhalten. Das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK) beauftragte daraufhin einen Experten mit der Analyse der finanziellen Situation und der Finanzierungskapazität für die Investitionen des Spital Wallis. Dieser legte im Juni 2024 seine Abschlussberichte vor.

Im Bericht über die Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts identifizierte der Experte verschiedene Massnahmen für Einsparungen und Effizienzsteigerungen. Es wurde eine Optimierung der Mission, der Strategie, der Organisation und des Managements des Spitals empfohlen. Daraufhin beauftragte der Staatsrat das Spital Wallis damit, diese Empfehlungen umzusetzen und in einem vierteljährlichen Bericht darüber Rechenschaft abzulegen. Die ersten eingeleiteten Massnahmen tragen Früchte.

In seinem zweiten Bericht kommt der Experte zum Schluss, dass das Spital Wallis nicht in der Lage ist, die geplanten Investitionen zu tragen, insbesondere die Umbau- und Erweiterungsarbeiten der Spitäler Brig und Sitten. Zur Begrenzung der Verschuldung empfiehlt der Experte dem Kanton, die Erdbebenschutzmassnahmen und nach Möglichkeit auch die Teuerung zu finanzieren. Zudem analysiert eine Arbeitsgruppe derzeit die Möglichkeit, die Spitalinfrastrukturen aus der Rechnung der Dienststelle für Gesundheitswesen (DGW) und des Spitals Wallis in den Fonds zur Finanzierung der Investitionen und der Geschäftsführung staatlicher Immobilien (Fonds FIGI) zu

übertragen und über diesen Fonds zu finanzieren. Fortsetzung folgt.

Der ZMLP nimmt die heikle finanzielle Lage des Spitals Wallis zur Kenntnis und begrüsst die eingeleiteten Massnahmen zur Effizienzsteigerung. Er hofft, dass die Empfehlungen des Experten vollständig umgesetzt werden, um eine nachhaltige Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts zu gewährleisten. Der ZMLP wünscht sich zudem, dass rasch langfristige Lösungen gefunden werden, insbesondere für die Finanzierung von Investitionen, um die Zukunft der Institution zu sichern, die für einen hochwertigen Gesundheitsdienst im gesamten Kanton steht.

Sitten, 25.09.2025

Stéphane Pont – Generalsekretär